



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 4/2022

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Sitzungssaal des Gemeindeamt, Marktplatz 6

am **12. Dezember 2022.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2022 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP)

GGR Franz Aigner (ÖVP)

GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ÖVP)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GR Franz Preisinger (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

GR DI Joachim Brodesser (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

GRⁱⁿ Sabine Reiser (FPÖ)

Schriftführer:

Stephan März, LL.M., B.Sc.

Entschuldigt Abwesende:

GGR Christian Dreschkai (SPÖ), GRⁱⁿ Christine Artner (SPÖ)

Unentschuldigt Abwesende: -

Weitere Anwesende:

AL DI (FH) Alfred Haubner, Kassenverwalter Thomas Bauer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Dringlichkeitsanträge:

Abhol- und Entsorgungsservice für Weihnachtsbäume

Eingebracht durch den GR Markus Hofbauer (FPÖ)

Begründung: Dieser Antrag wird nicht nur auf Wunsch der Bevölkerung, sondern auch auf Wunsch (*sic*) von Mitgliedern des Gemeinderates erneut eingebracht. Seit dem letzten Versuch diesen Antrag beschließen zu lassen, wurden nun noch mehr Wohneinheiten gebaut bzw. befinden sich in Bau oder in der Planung. Wie auch beim letzten Mal, weise ich darauf hin, dass Bürger welche in Wohnungen wohnen kaum die Möglichkeit haben ihren Weihnachtsbaum selbst zu entsorgen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem nahenden Weihnachtsfest.

Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram möge einen Abhol- und Entsorgungsservice für Weihnachtsbäume beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür, 15 Gegenstimmen (Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt, Vizebürgermeister Erwin Mantler, GGR Franz Aigner, GGR Mag. Markus Ecker, GGR Ing. Gerhard Ehn, GGR Josef Renner, GR Nikolai Breitschopf, GR DI Joachim Brodesser, GR Ing. Martin Kitzler, GR Norbert Markl, GR Christoph Ortner, GR Franz Preisinger, GR Franz Schenk, GR Karl Zimmermann, GR Martin Unbekannt) 1 Stimmenthaltung (GR Alfred Kink)

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 06. September 2022 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 20. September und 06. Dezember 2022

Der Ausschuss-Vorsitzende-Stellvertreter GR DI Joachim Brodesser bringt dem Gemeinderat die Sitzungsprotokolle des Prüfungsausschusses vom 20. September und 06. Dezember 2022 zur Kenntnis. Der Bürgermeister bringt danach dem Gemeinderat die dazu von ihm und dem Kassenverwalter ergangenen schriftlichen Äußerungen zur Kenntnis.

3. Jakob Damian'sche Stiftung – Rechnungsabschluss- und Gebarungsprüfung der Jahre 2017 bis 2021

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Protokoll der am 17. November 2022 durch die Abteilung F1-Buchhaltung-Revision des Landes NÖ im Auftrag der Abteilung IVW3-Stiftungsaufsicht durchgeführten Rechnungsabschluss- und Gebarungsprüfung der Jahre 2017 bis 2021 der Jakob Damian'sche Stiftung zur Kenntnis.

4. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Änderung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas beschließen:

Verordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet (*Bezeichnungen laut Dienstpostenplan gemäß § 2 Abs. 3 lit. a) bis d) GBDO werden in Klammer dargestellt*):

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten (<i>lit. a</i>) | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten des Juristen (<i>lit. c</i>) | Funktionsgruppe 9 |
| 3. Dienstposten des Kassenverwalters (<i>lit. c</i>) | Funktionsgruppe 8 |
| 4. Dienstposten des Hallenwartes (<i>lit. b</i>) | Funktionsgruppe 5 |
| 5. Dienstposten der leitenden Standesamtsbediensteten (<i>lit. b</i>) | Funktionsgruppe 7 |

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Mit gleicher Wirkung tritt die Verordnung vom 01. Oktober 2022 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Voranschlag 2023 inkl. Mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Der GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Amtstafel) des Voranschlages 2023 am Gemeindeamt: 23. November 2022 bis 07. Dezember 2022. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde am 12. Dezember 2022 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt.

Größere Projekte:

- Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Kirchberg am Wagram,
- Leitungsinformationssystem (Kanal & Wasser) Bauabschnitt 2,
- Hochwasserschutzmaßnahmen,
- Alchemistenmuseum,
- Neubau FF Haus Kirchberg am Wagram.

Entwicklung Schulden, Haftungen u. Rücklagen:

VA 2023	Jahresanfang	Jahresende
Schuldenstand	6.816.600	7.132.600
Haftungen	565.000	417.400
Rücklagen	357.000	257.000

Im Zuge der Beratung regt GR Markus Hofbauer an den Gehsteig am Marktplatz in Kirchberg am Wagram weiter zu sanieren, sowie die Park & Drive Anlage in der KG Neustift im Felde zu erweitern bzw. mit PV-Überdachungen auszustatten.

Antrag des GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2023 einschließlich des mittelfristigen Finanzplanes und des Dienstpostenplanes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anpassung der Kindergartenbeiträge

Der Bürgermeister berichtet, mit Hinblick auf die geplanten Erweiterungen des Kindergartens, von einer notwendigen Anpassung der Kindergartenbeiträge gemäß § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz. Während der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit eine gesetzliche Indexanpassung aufweist, können die Beiträge für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial und die Verabreichung von Mahlzeiten kostendeckenden nach Ermessen festgelegt werden. Diese Kostendeckung wird in den letzten Jahren regelmäßig nicht erreicht. Der sogenannte „Monatsbeitrag“ für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial wurde seit seiner Festsetzung mit € 12,00/Monat im Jahr 2008 nicht mehr erhöht. Der „Essensbeitrag“ wurde zuletzt im Jahr 2017 auf € 3,70/Mahlzeit (inkl. 13% USt.) angepasst, wobei die Kosten der externen Dienstleister der Mittagsmenüs zwischenzeitlich mehrmals, zuletzt auf € 4,40/Mahlzeit angehoben wurden. Um in diesem Bereichsbudget wieder annähernde Kostendeckung zu erzielen sind beide Beiträge entsprechend anzupassen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge ab 1. Jänner 2023 den Beitrag für die Anschaffung von Spiel- und Fördermaterial auf € 15,00/Monat und die Beiträge für die Verabreichung von Mahlzeiten auf € 4,50/Mahlzeit, jeweils inkl. 13 % Ust., festsetzen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

7. Park & Drive Anlage Kirchberg am Wagram S5 / B 34 – KG Kollersdorf

Der Bürgermeister berichtet von der geplanten Park & Drive Anlage bei der S5 Abfahrt Kirchberg am Wagram zur B 34 in der KG Kollersdorf. Das Land hat im Einvernehmen mit ASFINAG und der Marktgemeinde das Projekt für die Errichtung und das vorliegende Übereinkommen über Bau und Betrieb erstellt:

Das Grundstück Nr. 492/2, EZ 278, KG Kollersdorf, steht im Eigentum der Marktgemeinde und wird für die Errichtung der gegenständlichen Park & Drive Anlage benötigt. Die Teilfläche, welche für die Errichtung der ersten Ausbaustufe der Park & Drive Anlage erforderlich ist, wird unentgeltlich ins Eigentum der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a) übertragen und verbüchert. Die sich ergebenden Baukosten werden zu 50 % von der ASFINAG und zu 50 % vom Land getragen. Die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaltung der gesamten Park & Drive Anlage inkl. Beleuchtung übernimmt die Marktgemeinde. Diese trägt auch die dafür anfallenden Kosten. Der Abschluss einer allfälligen Haftpflichtversicherung bleibt der Marktgemeinde vorbehalten. Die bauliche und betriebliche Erhaltung umfasst insbesondere Winterdienst (inkl. Vor- und Nachbereitung), Reinigung, Müllentsorgung, Wartung, Pflege der Bepflanzung, Beschilderung, Bodenmarkierungen, Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, notwendige Instandsetzungen des Fahrbahnbelages, der Bodenmarkierungen und der Verkehrszeichen, etc.. Ausdrücklich ausgenommen von der baulichen und betrieblichen Erhaltung ist die komplette Erneuerung der Park&Drive-Anlage. Das gegenständliche Übereinkommen wird auf die Dauer von 20 Jahren ab allseitiger Unterfertigung (es gilt das Datum der letzten Unterschrift) abgeschlossen, und erlischt, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf, am letzten Tag dieser Laufzeit. Innerhalb dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge, dem vorliegenden Übereinkommen mit der Asfinag AG und dem Land NÖ über Bau und Betrieb der Park & Drive – Anlage Kirchberg am Wagram S 5 / B 34 zustimmen, daher insbesondere das benötigte Grundstück Nr. 492/2, EZ 278, KG Kollersdorf im Ausmaß der Teilfläche, welche für die Errichtung der ersten Ausbaustufe der Park & Drive Anlage erforderlich ist, unentgeltlich ins Eigentum der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a) übertragen und verbüchern und die bauliche und betriebliche Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung, jedoch keine komplette Erneuerung) inklusive der Wegehalterhaltung der gesamten Park & Drive Anlage inkl. Beleuchtung, sowie die dafür anfallenden Kosten, übernehmen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

8. Grundverkauf – KG Engelmansbrunn

Mit Schreiben vom 24. November 2022 hat Herr Dieter und Frau Susanne Fritz aus Engelmansbrunn um Ankauf eines Teilstücks im Ausmaß von ca. 21 m² des im Eigentum des öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram stehenden Grundstücks Nr. 1988/4, welches an ihr Grundstück mit der Nr. .4/3, allesamt KG Engelmansbrunn, angrenzt, ersucht. Es liegt ein Teilungsplan der WOB Ziviltechniker-GmbH vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das im vorliegenden Teilungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft mbH, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn am Wagram, GZ. Wob-4305-22 ausgewiesenen Trennstück Nr. 2 (21 m²) Gst. Nr. 1988/4, KG Engelmansbrunn aus dem öffentlichen Gut entlassen und an Herrn Dieter und Frau Susanne Fritz, Dorfstraße 7, 3470 Engelmansbrunn zum Preis von € 40,00 pro m² somit zum Gesamtpreis von € 840,00 unter folgenden Bedingungen verkaufen:

- Die grundbücherliche Eigentumsübertragung hat gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen.
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat der Käufer zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundankauf – KG Mitterstockstall

Die Marktgemeinde plant zur kontrollierten Ableitung von Niederschlagswässern nach Starkregenereignissen die Herstellung eines Retentionsbeckens in der KG Mitterstockstall. Dazu soll das betreffende Grundstück von der derzeitigen Eigentümerin Herta Waltner erworben werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Gst. Nr. 102 KG Mitterstockstall im Ausmaß von 1.149 m² von Frau Herta Waltner, 3470 Ottenthal 43, zum Preis von € 15,00 pro m² somit zum Gesamtpreis von € 17.235,00 unter folgenden Bedingungen ankaufen:

- Ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, hat die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zu tragen (ausgenommen Immobilienertragssteuer).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Kaufvertrag über Rast- und Ruheelemente für Rastplätze – KG Altenwörth

Die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, hat zur Umsetzung von Wander- und Fahrradprojekten entlang des Donauradweges Rast- und Ruheelemente erworben. Die Rast- und Ruheelemente werden zur Ausstattung von Rastplätzen an Rad- und Wanderwegen verwendet. Im Gebiet der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram befindet sich im Bereich des Verbundkraftwerks in der KG Altenwörth ein solcher ausgestatteter Rastplatz. Die Erhaltung und Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Rastplatzes obliegt bereits der Marktgemeinde. Die vorhandenen Rast- und Ruheelemente sollen nunmehr an die Gemeinde zu einem symbolischen Betrag von € 1,00 verkauft werden. Die Gemeinde soll die Rast- und Ruheelemente auf dem Rastplatz weiterhin bestimmungsgemäß zum Einsatz bringen und Instand halten.

Antrag des GGR Franz Aigner: Der Gemeinderat möge die am Standort in der KG Altenwörth bestehenden Rast- und Ruheelemente von der Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, 3620 Spitz an der Donau zum Preis von € 1,00 (exkl. Ust.) erwerben und sich zum weiteren bestimmungsgemäßen Einsatz und der Instandhaltung verpflichten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

11. Gewährung eines Heizkostenzuschusses

Der Bürgermeister berichtet vom Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 150,00, welcher aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) dieses Jahr um eine Sonderförderung von € 150,00 erhöht wurde. Wirtschaftlich benachteiligten Gemeindegewerbetreibenden und Gemeindegewerbetreibenden soll zusätzlich dazu seitens der Marktgemeinde ein einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 in der Höhe von € 200,00 gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge wirtschaftlich benachteiligten Gemeindegewerbetreibenden und Gemeindegewerbetreibenden einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/2023 in Höhe von € 200,00 auf Basis des Erlasses des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (GZ. GS5-GF-56/003-2022) mit der Maßgabe gewähren, dass der Zuschuss der Marktgemeinde, bei Überschreitung der Einkommensgrenzen des Landes, in der Höhe des diese Grenzen übersteigenden Betrag reduziert, zusteht.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

12. Gewährung von Subvention an die Vereine zur Ortsverschönerung

Für die Ortsverschönerungen sollen für das Jahr 2022 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge Subventionen für die Ortsverschönerungen unter der Bedingung, dass ein Tätigkeitsbericht und der von den Kassenprüfern unterfertigte letzte Kassenbericht vorgelegt werden, wie folgt zu gewähren:

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Altenwörth - Gigging	€ 1.000,00
Dörfler Gönner Verein	€ 1.000,00
Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn	€ 1.000,00
Dorferneuerungsverein Kollersdorf - Sachsendorf	€ 2.000,00
Ortsverschönerung Mallon	€ 1.000,00
Ortsverschönerung Mitterstockstall	€ 1.000,00
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift	€ 1.000,00
Verschönerungsverein Oberstockstall	€ 1.000,00
Verschönerungsverein Winkl	€ 1.000,00

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

13. Gewährung einer Subvention an den Dörfler Gönner Verein

Der Bürgermeister berichtet vom Erneuerungsbedarf beim Spielplatzzaun in der KG Dörfl. Der Dörfler Gönner Verein führt die Instandsetzung durch freiwillige Arbeitsleistung der Ortsbevölkerung durch und hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 um teilweise Kostenübernahme für das notwendige Zaunmaterial angesucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Dörfler Gönner Verein ein Subvention in der Höhe der Materialkosten für die Erneuerung des Spielplatzzaunes in der KG Dörfl im Umfang von € 3.932,33, nach Vorlage von Rechnungen, gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

14. Gewährung einer Subvention an den Verein zur Förderung des Pilgerwesens

Der GGR Franz Aigner berichtet von der diesjährigen Tätigkeit des „Jakobsweg Weinviertel“ - Verein zur Förderung des Pilgerwesens (Wegewartung, bewusstseinsbildende Maßnahmen, etc.). Für die nächste Tätigkeitsperiode 2023-2025 ersucht der Verein mit Schreiben vom 15. November 2022 um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 400,00 pro Jahr.

Antrag des GGR Franz Aigner: Der Gemeinderat möge dem „Jakobsweg Weinviertel“ - Verein zur Förderung des Pilgerwesens eine Subvention für die Tätigkeitsperiode 2023-2025 in der Höhe von € 1.200,00 gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

15. Gewährung einer Subvention an den Freizeitverein Altenwörth

Der Bürgermeister berichtet von den Tätigkeiten des Freizeitverein Altenwörth (Silvesterschwimmen, Österreichische Eisschwimmmeisterschaften, etc.). Mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 ersucht der Verein um Gewährung einer Subvention zur teilweisen Deckung der anfallenden Kosten der Veranstaltungen in der Höhe von ca. € 3.500,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Freizeitverein Altenwörth eine Subvention für die Durchführung von Veranstaltungen im Zeitraum 2022/2023 in der Höhe von € 500,00, nach Vorlage von Rechnungen, gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Gewährung einer Subvention an die Freiwilligen Feuerwehren

Der Bürgermeister berichtet von dem geplanten notwendigen Finanzbedarf der Freiwilligen Feuerwehren für das Jahr 2022.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge für die Freiwilligen Feuerwehren für das Jahr 2022 finanzielle Mittel wie folgt bereitstellen:

Feuerwehr	Treibstoffvergütung		Fahrzeug- erhaltung €	Jugend- förderung €	Beklei- dung €	Trupp- mann €	Sonder- Ausgaben €	Gesamt €	
	KLF, Boot a € 500,-	TLF, HLF a € 1.000,-							
Kirchberg am Wagram + Feuerwache Mallon	4	2.000,00	10.000,00					12.000,00	
Altenwörth-Gigging	4	2.000,00	4.500,00					6.500,00	
Engelmannsbrunn	1	500,00			500,00			1.000,00	
Kollersdorf- Sachsendorf	2	1.000,00						1.000,00	
Mitterstockstall	1	500,00						500,00	
Neustift im Felde	2	500,00	1.000		325,59	1.000,00		2.825,59	
Oberstockstall	1	500,00						500,00	
Unterstockstall	1	500,00						500,00	
Winkl	1	500,00						500,00	
Abschnitt									
Gesamt		8.000,00	1.000,00	14.500,00	0,00	825,59	1.000,00	0,00	25.325,59

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Gewährung einer Subvention an das Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram

Es liegt ein Ansuchen vom 13. Oktober 2022 um Gewährung einer jährlichen Subvention an das Abschnittsfeuerkommando Kirchberg am Wagram im Umfang von € 0,60 pro Hauptwohnsitz laut aktueller Einwohnerstatistik, zur Bildung von langfristigen Rücklagen und Ersatzanschaffungen, vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram eine Subvention in Höhe von € 2.303,40 (= € 0,60 je Hauptwohnsitz – Stichtag 6. Dezember 2022 – 3.839) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Gewährung einer Subvention an „die Möwe“ Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH

Der Bürgermeister berichtet vom Basissubventionsansuchen der Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH „die Möwe“ aus St. Pölten vom 31. August 2022. Diese betreibt Kinderschutzarbeit in Fällen von innerfamiliärer Gewalt und steht auch Kindern und Familien aus Kirchberg am Wagram zur Verfügung.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Kinderschutzzentren gemeinnützige GmbH „die Möwe“, 3100 St. Pölten eine Subvention in der Höhe von € 100,00 für das Jahr 2022 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Postpartner Kirchberg am Wagram

Der bisherige Betreiber des Postpartners in Kirchberg am Wagram wird mit Anfang des Jahres 2023 den Betrieb einstellen. Um eine Weiterführung am Marktplatz sicherzustellen wurde eine Ausschreibung mit Frist 28. November 2022 auf den gemeindeeigenen Informationskanälen durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 28. November hat sich der Gemeindevorstand nach eingehender Beratung dafür ausgesprochen dem Gemeinderat zu empfehlen den Betrieb der Postpartnerstelle, durch die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram selbst, am bestehenden Standort weiterzuführen. Langfristig solle eine erneute Übergabe an einen selbständigen Betreiber angestrebt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Weiterbetrieb der Postpartnerstelle Kirchberg durch die Marktgemeinde selbst beschließen und darüber in Verhandlungen mit der Österreichischen Post AG, 1030 Wien eintreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR Josef Renner)

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 08. März 2023 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Für den Vizebürgermeister

Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973